



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 7. Juli 1993

NR. 2352

**BETTLACH: Genehmigung des Zonenreglementes, Baureglement und
des Grundeigentümerbeitragsreglementes**

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat das von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 1992 beschlossene Baureglement und Grundeigentümerbeitragsreglement sowie das Zonenreglement zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage des Zonenreglementes erfolgte in der Zeit vom 5. November bis zum 4. Dezember 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen sieben Einsprachen ein. Diese konnten durch die Baukommission und die Planungskommission gütlich erledigt werden. Da es sich lediglich um geringfügige Aenderungen handelt, konnte auf eine zweite Auflage verzichtet werden. Der Gemeinderat genehmigte das Reglement am 13. April 1993. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Anstelle eines selbständigen Baureglementes sowie des Grundeigentümerreglementes wurden nur die Ergänzungen zu den jeweiligen kantonalen Verordnungen dargestellt. Dieses Vorgehen ist nicht zweckmässig. Die ergänzenden Gemeindebestimmungen müssen in selbständige Reglemente gefasst werden. Da materiell aus dieser Auflage keine Aenderungen an den Vorschriften selber resultieren, kann das Baureglement und das Grundeigentümerbeitragsreglement mit der ausdrücklichen Auflage genehmigt werden, dass diese beiden Reglemente nachträglich noch in eine rechtsgenügeliche Form gebracht werden.

Es wird

beschlossen:

1. Das Baureglement, das Zonenreglement und das Grundeigentümerbeitragsreglement der Einwohnergemeinde Bettlach werden mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich der vorliegenden Reglementes nicht anwendbar, soweit sie diesen widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1993 2 Exemplare des Zonenreglementes und je 2 Exemplare des Baureglementes und des Grundeigentümerbeitragsreglementes zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde (Originalunterschriften) zu versehen.

Kostenrechnung EG Bettlach:

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 423.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Ci/Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Reglement (folgen
später), [CI\RRB\04ZOREGL]

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstr. 14, 2540
Grenchen, mit 1 Exemplar Zonenreglement (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Gemeindepräsidium der EG, 2544 Bettlach, Einzahlungsschein,
(einschreiben)

Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach, mit je 1 gen. Reglement (folgen
später)

Baukommission der EG, 2544 Bettlach

Planungskommission der EG, 2544 Bettlach

Büro für Baurecht und Raumplanung, Manfred Wyss, Dorfstrasse 16,
2544 Bettlach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Bettlach: Baureglement, Zonenreglement und
Grundeigentümerbeitragsreglement